

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0027/08	31.01.2008
zum/zur		
F0007/08 Anfrage von FDP-Fraktion Herrn Klein		
Bezeichnung		
Polizeihubschrauberstaffel		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	19.02.2008	

Zur o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

In 2007 wurden die Gespräche zwischen der Flughafen Magdeburg GmbH und dem Land Sachsen-Anhalt bezüglich der Verlängerung des Mietvertrages zur Unterbringung der Polizeihubschrauberstaffel in einem Neubau, der ursprünglich für 2003 geplant war, wieder aufgenommen. Vom Grundsatz her geht es um den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages, der für die Flughafen Magdeburg GmbH als Vermieter verlässliche Einnahmen garantiert. Im Gegenzug errichtet der Vermieter ein den spezifischen Nutzungsbedürfnissen entsprechendes Gebäude für die Unterbringung der Polizeihubschrauberstaffel. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde vom Geschäftsführer über die Aufnahme der Verhandlungen informiert.

Zur Standortsicherung der Polizeihubschrauberstaffel am Magdeburger Flugplatz sowie in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Magdeburg wurden zwischen dem Innenministerium und der Flughafen Magdeburg GmbH die vertraglichen Grundlagen für eine Verlängerung des Mietverhältnisses zur Unterbringung der Polizeihubschrauberstaffel erarbeitet.

Am 22.01.2007 erfolgte die Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt (Innenministerium) und der Flughafen Magdeburg GmbH. Darin verpflichten sich die Parteien zum Abschluss eines Mietverhältnisses über neu zu errichtende Räume auf dem Gelände des Flugplatzes Magdeburg zum Betrieb einer Polizeihubschrauberstaffel. Dieser Vertrag steht unter dem Zustimmungsvorbehalt des Stadtrates.

Zeitnah wird nunmehr die Raumbedarfsplanung abgestimmt, um die Ausführungsplanung konkretisieren zu können. Auf dieser Basis wird von der Flughafen Magdeburg GmbH ein Finanzierungskonzept erstellt. Der zeitliche Aufwand wird auf ca. 3 Monate eingeschätzt. Nach Vorliegen dieser Unterlagen wird der Vertrag dem Aufsichtsrat der Flughafen Magdeburg GmbH und dem Stadtrat mit den entsprechenden Unterlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit den privaten Nutzern, die derzeit ein Angebot für ein Nutzungskonzept des Flughafens und den entsprechenden Pachtvertrag erarbeiten, wurde die Standortfrage der Polizeihubschrauberstaffel abgestimmt.

Zimmermann

